

Informationen zu laufenden Volksbegehren

Das Volksbegehren "Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘ " beginnt am 12. Oktober 2021 und endet am 11. April 2022.

Alle Angaben zum Inhalt des Volksbegehrens, dessen gesetzlichen Grundlagen und der zeitliche Ablauf (Terminkalender) sowie die Kontaktdaten der Kreisabstimmungsleiter sind auch im Internetangebot des Landesabstimmungsleiters unter <https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/volksgesetzgebung/volksbegehren-sandpisten/> veröffentlicht.

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben 6 Monate Zeit, das oben genannte Volksbegehren zu unterstützen. Das ist durch direkte Eintragung in Listen oder durch briefliche Eintragung möglich.

Wer ist eintragungsberechtigt?

Eintragungsberechtigt sind alle Wahlberechtigten zum Landtag Brandenburg ab dem 16. Lebensjahr. Das sind alle Deutschen, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 11. April 2022

- das 16. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 1 Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

Wo und wann kann ich mich eintragen?

Die direkte Eintragung erfolgt in die vom Landesamtstimmungsleiter dafür vorbereiteten Eintragungslisten, die in amtlichen Eintragungsräumen ausliegen. Bei der Stadt Altlandsberg, Berliner Allee 6, 15345 Altlandsberg, können Sie Ihre Eintragung vornehmen:

im Raum 13 - Sekretariat des Bürgermeister	Montags, Mittwochs und Donnerstags	im Raum 9 - Ordnungsamt und außerdem	Dienstags
sowie	08.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00	im Raum 8a und 8b – Einwohnermeldeamt (während der Wahrnehmung Ihrer melderechl. Termine)	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00
im Raum 16 - SB Wahlbehörde	Dienstags		Donnerstags
	08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00		09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00
	Freitags		sowie
	08.00 – 12.00		<u>am Montag, d. 11.04.2022</u>
	sowie		09.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00
	<u>am Montag, d. 11.04.2022</u>		
	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00		

Was muss bei der Eintragung in eine Liste beachtet werden?

Die Eintragung ist nur am Wohnort möglich. Eintragungsberechtigte müssen sich durch ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) ausweisen. Gültig ist eine Eintragung nur, wenn sie vollständig alle gesetzlich geforderten Angaben enthält. Das sind: Vor- und Familienname, Anschrift und Geburtsdatum der Unterstützerin/des Unterstützers sowie die persönliche Unterschrift und das Datum der Unterschriftsleistung. Fehlt nur eine dieser Angaben (zum Beispiel wird häufig das vollständige Geburtsdatum weggelassen), ist die Eintragung ungültig.

Ist auch eine briefliche Eintragung möglich?

Ja, dazu muss ein Eintragungsschein bei der zuständigen Abstimmungsbehörde, d.h. in der Gemeinde oder dem Amt, wo man wohnt, beantragt werden. Sie können hierfür den erforderlichen Antrag ausfüllen und ihn unterschrieben persönlich abgeben oder auf dem Postwege an die Stadt Altlandsberg schicken. Antragsformulare liegen im Rathaus aus und stehen unter www.altlandsberg.de zum Ausdruck oder zur Beantragung auf elektronischem Weg zur Verfügung. Sie können das Formular am Computer ausfüllen, mit Ihren Antragsangaben auf Ihrem PC abspeichern und dann als Anlage per E-Mail an Ihre Abstimmungsbehörde senden. Hinweis: Das Formular muss im Programm Adobe Reader geöffnet werden.

Die E-Mail-Adresse für die Abstimmungsbehörde der Stadt Altlandsberg lautet: wahlbehoerde@stadt-altlandsberg.de

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn innerhalb der 6-monatigen Eintragsfrist 80.000 gültige Unterschriften geleistet werden.